

Konferenzen etc. - gibt es eine Obergrenze?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 15. September 2020 18:14

Zitat von Rihannon

Habe mittlerweile mit dem örtlichen PR telefoniert - Lehrerausflüge sind freiwillig.

Leider steht nicht das Bundesland der TE dabei. Ganz so larifari ist bspw. für NRW die Regelung nicht. Lehrerausflüge gelten als Beiträge zur Festigung der Betriebsgemeinschaft und somit als Gemeinschaftsveranstaltungen (§ 23 (8) Allgemeine Dienstordnung). Beurlaubungen sind natürlich möglich, aber nicht einfaches Fernbleiben.